

Betagter Lenker überrollte Kind: Anwalt sieht Staat in der Pflicht

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Ein 91-jähriger Salzburger wurde am Freitag am Landesgericht verurteilt. Er hatte im August 2019 im Stadtteil Gneis mit dem Auto aufgrund eines Fahrfehlers infolge krankheitsbedingt erheblich eingeschränkter Fahrtauglichkeit ein vierjähriges Mädchen überrollt. Das Kind starb. Schuldspruch und Strafmaß gegen den Unfalltenker sind rechtskräftig.

Im Zusammenhang mit der Unfalltragödie will Stefan Rieder, Opferanwalt der Familie des Mädchens, auch den Staat juristisch in die (Mit-)Verantwortung nehmen: „Ich erwäge nach wie vor, eine Staats-

haftungsklage einzubringen.“

Rechtsanwalt Rieder, auch Landesleiter der bundesweiten Opferhilfeorganisation Weißer Ring, begleitete die vom Unfalltod ihres Kindes schwer traumatisierten Eltern durch das Strafverfahren gegen den Unglückslenker. Der zum Unfallzeitpunkt 90-jährige Greis erhielt wegen grob fahrlässiger Tötung neun Monate bedingte Haft und 3960 Euro unbedingte Geldstrafe.

Studien, so betont Rieder im SN-Gespräch, würden zeigen, dass bei Kfz-Lenkern ab einem Alter von 80 Jahren das Unfallrisiko signifikant ansteige. Zudem sei es – was Medienberichte belegten – in jüngerer Zeit vermehrt zu schweren Unfällen „mit Lenkern 75 plus“ gekommen. Den-

noch müssten sich betagte Autofahrer in Österreich aber nach wie vor weder einem Fahrtauglichkeitstest noch einem diesbezüglichen Gesundheitscheck unterziehen. Rieder: „Darüber will die Politik nicht reden, weil man damit möglicherweise ja Wähler verprellt.“ Im Fall von Führerscheinneulichen gebe es etwa diverse Maßnahmen wie eine Probezeit – bei Senioren hingegen geschehe behördlich nichts.

Rieder betont, dass er einen möglichen Staatshaftungsanspruch genau prüfe. Voraussetzung für eine entsprechende Klage sei auch die Zustimmung der Eltern des getöteten Kindes. Dem Opferanwalt zufolge müssen die Eltern das Urteil gegen den Greis „aber erst einmal verarbeiten“.